

4. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Auf Grund der §§ 5 und 8 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2017 - in der zurzeit geltenden Fassung- in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftshäuser hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Änderung

Im § 4 der Satzung wird die Gebührentabelle wie folgt ergänzt:

<u>Objekt</u>	<u>Anzahl d.Plätze</u>	<u>Toilette ja/nein</u>	<u>Küche ja/nein</u>	<u>Nutzungsgeb.</u>
Aula der ehem. Stephanischule	25	ja	ja	75 €
DGH Deersheim kleiner Versammlungsr.	20	ja	ja	50 €* 35 €**
Sportraum	25	ja	ja	

* Der Raum ist sehr klein, daher nur eingeschränkt nutzbar

** Der Raum ist ohne Bestuhlung

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Osterwieck, den

Dienstsiegel

Wagenführ
Bürgermeisterin